

Parlamentssitzung vom 18. Juni 2007

Beantwortung 0632

Motion CVP/EVP betr. Erotikbetriebe

Text der Motion

Der Gemeinderat wird beauftragt, das Baureglement und wenn notwendig weitere Reglemente entsprechend der Motion 0206 derart zu ergänzen, dass Erotik- und ähnliche Betriebe nur in der Arbeitszone ohne Wohnanteil (heutige Zone A2) erstellt und betrieben werden können.

Auf eine detaillierte Definition von "ähnlichen Betrieben" ist zu verzichten, oder sie muss so formuliert sein, dass auch neue Entwicklungen erfasst werden.

Begründung

Die Motion CVP/EVP/LdU betr. Erotikbetriebe wurde am 9.12.2002 mit 34 : 0 Stimmen vom Parlament als erheblich erklärt und musste am 18.12.2006 unerfüllt abgeschlossen werden, weil die Erfüllungsfrist nicht weiter verlängert werden kann. Die erklärte Absicht des Gemeinderates, die Reglementanpassung im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision vorzunehmen, begrüessen wir.

Um sicher zu stellen, dass bei der Überarbeitung des Baureglements das Anliegen **entsprechend dem damaligen Vorstoss** umgesetzt wird, reichen wir diese Motion erneut ein.

Die angepasste Formulierung berücksichtigt die Antwort des Gemeinderates, die damalige Diskussion im Parlament und den Umstand, dass die Anpassung im Rahmen einer Gesamtüberarbeitung des Baureglements erfolgen soll.

Eingereicht am 18. Dezember 2006

Rolf Zwahlen, Valentin Lagger, Marco Streiff, Hermann Gysel, Ursula Wyss, Urs Maibach, Liz Fischli-Giesser, Hansueli Pestalozzi, Ignaz Caminada, Martin Graber (10)

Antwort des Gemeinderates

Bereits mit der Antwort auf die Motion 0206 vom 23.10.2002 (Behandlung im Parlament am 09.12.2002) hat der Gemeinderat den Willen bekundet, das Anliegen zu erfüllen.

Da das Anliegen dem Stimmberechtigten vorgelegt werden muss, ist es zweckmässig, dies anlässlich der in der Zwischenzeit angelaufenen Ortsplanungsrevision (OPR) zu machen.

In deren Rahmen wird beabsichtigt, das Baureglement (BauR) zu überarbeiten, zu vereinfachen und zugleich, wo erkantermassen ein Regelbedarf besteht, zu ergänzen. Die Regelung der Zulässigkeit der Erotikbetriebe wird demnach in das überarbeitete BauR einfliessen und mit der OPR den Stimmbürgern vorgelegt. Somit wird das Anliegen der Motionäre und Motionärinnen zu gegebener Zeit erfüllt, ohne dafür eine gesonderte Abstimmung an der Urne durchführen zu müssen. Der Zeithorizont für die OPR beträgt ca. 2 Jahre; 2007 Bearbeitung des BauR, Mitwirkung, Auflage usw.; 2008 Inkraftsetzung.

Antrag

Annahme der Motion.

Köniz, 4. April 2007

Der Gemeinderat